

---

**12/BI XXV. GP**

---

**Neuverteilung gem. § 21 Abs. 1a GOG-NR am 29.10.2013**

**Eingebracht am 18.04.2012 als 40/BI XXIV. GP**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

# Bürgerinitiative

## **Parlamentarische Bürgerinitiative betreffend: Zentralmatura verschieben**

Seitens der EinbringerInnen wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht angenommen:

Verordnung über die Reifeprüfung in den allgemein bildenden höheren Schulen zu §§ 34 bis 41 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 9/2012

**ANLIEGEN:**

Der Nationalrat wird ersucht, sich für das Anliegen der Schülerinnen und Schüler, die Einführung der „Neuen Reifeprüfung“ zu verschieben, einzusetzen, bis die unten genannten Forderungen bzw. Änderungen am Verordnungsentwurf zur Neuen Reifeprüfung erfüllt sind.

Der Grund hierfür ist die mangelnde und zu spät einsetzende Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler der neunten und zehnten Schulstufe des laufenden Schuljahres.

**Adaptierung des Lehrplans!**

Neben einer allgemeinen Novellierung des Lehrplans fordern wir seine Adaptierung des Lehrplans an die Neue Reifeprüfung. Es muss unmissverständlich klar sein, wann Schüler/innen welche Inhalte vermittelt bekommen müssen.

**Angleichung der Leistungsbeurteilungsverordnung**

Die Leistungsbeurteilungsverordnung muss überarbeitet werden, damit Schularbeiten nach ähnlichen Kriterien benotet werden wie die Matura und somit auch wirklich auf sie hinführen. Die Leistungsbeurteilung muss in ganz Österreich in gleicher Weise zur Anwendung kommen. Insbesondere muss die Grenze zwischen „Genügend“ und „Nicht Genügend“ klar definiert werden.

**Regelung für Klassen-Wiederholer, die keine Vorbereitung auf die neue Matura hatten**

Wir fordern eine klare, schülerfreundliche Regelung für Schüler/innen, die im letzten Jahr der derzeitigen Matura maturieren sollten, die achte Klasse jedoch nicht positiv abschließen und demnach nicht zur Matura antreten dürfen. Diese müssten nach jetzigem Stand zur neuen Reifeprüfung antreten. Wir fordern für diese Schüler/innen eine Sonderregelung.

**Mehr als zwei Wochen Vorbereitungszeit vor der mündlichen Matura (bisher vier bis fünf Wochen)**

Die jetzigen Planungen sehen nur zwei Wochen zwischen schriftlicher und mündlicher Matura vor. Im Falle einer negativen schriftlichen Klausur würde das bedeuten, dass man erst eine Woche vor der mündlichen Reifeprüfung erfährt, dass eine Kompensationsprüfung zu bestehen ist. Das ist viel zu wenig Zeit, um sich auf sie gut vorzubereiten.

**Einführung von Schulversuchen in Deutsch und Mathematik**

Im Weiteren fordern wir vor der Einführung der Neuen Reifeprüfung Schulversuche auch in den Fächern Deutsch und Mathematik, um sicher-zu-stellen, dass die Matura gut erprobt ist.

**Offenlegung der Ergebnisse der Feldtestungen**

Außerdem ist es wichtig, dass die Ergebnisse der Feldtestung offen gelegt werden, um eine transparente Vorbereitung auf die Neue Reifeprüfung zu ermöglichen.

Wir bitten den Nationalrat, diese Themen im Sinne einer schülerfreundlichen Maturareform zu behandeln.